

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Krüzen

Frau Claudia Schulze hat mit Ablauf des 31.12.2023 ihren Rücktritt aus der Gemeindevertretung Krüzen erklärt.

Gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz stelle ich fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Wählergemeinschaft Krüzen **Herr Bernd Friedrich, wohnhaft Ziegelei 1a, 21483 Krüzen**, als Gemeindevertreter nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem unterzeichnenden Gemeindevorsteher einlegen.

Lauenburg/Elbe, den 07.02.2024

AMT LÜTAU
Der Amtsvorsteher
Gemeindevorsteher